

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Heimgesellschaft Dresden e. V. – Marienallee - 01099 Dresden
Betreuungseinrichtung, Casino, Cafeteria & Catering

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Leistungen des Vereins Heimgesellschaft Dresden insbesondere für die Bewirtung in den vereinseigenen Einrichtungen (Betreuungseinrichtung, Casino, Cafeteria), die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Lieferung von Speisen und Getränken (Catering) in der Liegenschaft der Graf-Stauffenberg-Kaserne, des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr sowie des Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Dresden.
2. Vertragspartner ist der Verein und der Besteller (nachfolgend „Kunde“), unabhängig davon, ob es sich um ein Vereinsmitglied oder einen externen Dritten handelt.

§ 2 Vertragsschluss (Angebotsbestätigung durch den Kunden)

1. **Angebotsphase:** Der Verein erstellt auf Grundlage der Kundenwünsche ein Angebot über Gastronomie- oder Cateringleistungen. Dieses Angebot ist – sofern nicht anders vermerkt – für einen Zeitraum von **14 Tagen** ab Ausstellungsdatum gültig.
2. **Vertragsschluss:** Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde das Angebot des Vereins innerhalb der Gültigkeitsfrist **schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail)** bestätigt („Annahme“).
3. **Fristablauf:** Geht die Bestätigung des Kunden erst nach Ablauf der Angebotsfrist beim Verein ein, gilt dies als neues Angebot des Kunden. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst zustande, wenn der Verein dieses neue Angebot ausdrücklich bestätigt.
4. **Änderungen:** Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs (z. B. Speisenauswahl oder Zusatzleistungen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verein.
5. **Personenzahl:** Die im Angebot genannte Personenzahl ist die Kalkulationsgrundlage. Eine Reduzierung der Personenzahl nach Vertragsschluss entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht (siehe § 4 Stornierungsbedingungen).

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im Angebot oder in der Speisekarte genannten Preise.
2. Der Verein ist berechtigt, bei Aufträgen über [z. B. 500,- €] eine Vorauszahlung in Höhe von [z. B. 30 %] des voraussichtlichen Umsatzes zu verlangen.
3. Rechnungen sind innerhalb von **14 Tagen** nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

§ 4 Stornierungsbedingungen (Rücktritt durch den Kunden)

Da die Leistungen des Vereins individuell vorbereitet werden (Personaleinsatz, Wareneinkauf), entstehen bei Absagen Kosten. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, verpflichtet sich jedoch zur Zahlung einer Stornierungspauschale:

A. Für Bewirtung/Veranstaltungen in den Vereinsräumen:

- Bis 30 Tage vor Termin: kostenfrei.
- 29 bis 14 Tage vor Termin: 30 % des vereinbarten Preises (Speisen)
- 13 bis 3 Tage vor Termin: 60 % des vereinbarten Preises.
- Ab 48 Stunden vor Termin oder bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Preises (zzgl. eventuell gemieteten Equipments).

B. Für Catering-Lieferungen (Buffets, Menüs, Empfänge):

- Bis 14 Tage vor Liefertermin: kostenfrei.
- 13 bis 7 Tage vor Liefertermin: 25 % des Auftragswertes.
- 6 bis 3 Tage vor Liefertermin: 50 % des Auftragswertes.
- Ab 48 Stunden vor Liefertermin: 90 % des Auftragswertes.

Hinweis: Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Verein ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Als Basis für die Berechnung gilt bei fehlender Speisenauswahl die preiswerteste Pauschale/das preiswerteste Menü des Angebots.

§ 5 Haftung und Mitwirkungspflichten

1. Der Verein haftet für die ordnungsgemäße Qualität der Speisen gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen.
2. Bei Catering-Lieferungen ist der Kunde verpflichtet, für geeignete Stellflächen und ggf. Stromanschlüsse zu sorgen.
3. Der Verein haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände oder Garderobe der Gäste, außer bei grober Fahrlässigkeit des Personals.

§ 6 Besonderheiten der Betreuungseinrichtung

1. Der Verein verfolgt gemeinnützige bzw. soldatische Betreuungszwecke. Der Kunde verpflichtet sich, die Hausordnung der Einrichtung zu respektieren.
2. Bei Veranstaltungen innerhalb militärischer Liegenschaften sind die jeweiligen Sicherheitsbestimmungen der Bundeswehr durch den Kunden und seine Gäste zwingend einzuhalten.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen AGB nicht.
3. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins (Dresden)